

Von den Tischregeln zum «Gesetz der Höflichkeit»

Geschätzte Compagnons, sehr geehrte Damen und Herren

Unser nobler Gouverneur bittet Sie, anlässlich des Ressats die **fünf Gebote der Höflichkeit** «ohne WENN und ABER» zu beherzigen, und so zum Wohlbefinden Ihrer Tischnachbarn beizutragen, dem liebenswürdigen Service Achtung zu zollen und, um den verschiedenen Darbietungen die ganze Aufmerksamkeit zu schenken.

Erstes Gebot: **Der Tisch soll nur verlassen werden**, wenn dies aufgrund dringender Bedürfnisse nicht mehr anders geht – und nur in Begleitung eines vororientierten Conseiller... um danach gleich wieder seinen Platz einzunehmen.

Zweites Gebot: **Verzicht auf unbegründetes Herumspazieren** in den Gewölben und auf dem Hof des Schlosses: schlendern, rauchen und schwatzen sind hier nicht gestattet.

Drittes Gebot: **Bei jedem neu eingeschenkten Wein das Glas solange nur mit den Augen betrachten**, bis es der Gouverneur mit der Aufforderung «En perce!» zur Degustation freigibt.

Viertes Gebot: **Seine Zunge im Zaum halten** bei den begeisternden Präsentationen von Weinen und Gerichten, bei den Einlagen der Gais Compagnons und des Trompeten-Ensembles sowie bei den Interventionen des Gouverneurs und des Herolds.

Fünftes Gebot: **Verzicht auf «Tenue-Erleichterungen»**, das bedeutet, dass der Veston angezogen und die Schuhe am Fuss bleiben und auch die Krawatte nicht auf Halbmast gesetzt wird.

Liebe Compagnons, Freunde und Gäste

Wir zweifeln nicht daran, dass es Ihnen möglich ist, den vorzüglichen Weinen mit Ihrem Verhalten die gebührende Ehre zu erweisen. Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Bereitschaft, diesen Anliegen bis zum Schluss des festlichen Anlasses Rechnung zu tragen. So können peinliche Aufforderungen vermieden werden.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen erlebnisreichen schönen Abend.